



**MANDAT DER ARBEITSGRUPPE
„MAKROREGIONALE STRATEGIE“
für den Zeitraum 2017-2018**

1. Einsetzung der Arbeitsgruppe/Plattform

Beschluss der Alpenkonferenz zur Einsetzung der Arbeitsgruppe/Plattform

Die Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ wurde von der XI. Alpenkonferenz (Beschluss XI/B3) eingesetzt. Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde laut Beschluss des 52. Ständigen Ausschusses, gestützt auf den Beschluss XII/B6 der XII. Alpenkonferenz, für den Zeitraum 2013-2014 erneuert und gemäß Beschluss XIII/B1d der XIII. Alpenkonferenz für den Zeitraum 2015-2016 sowie gemäß Beschluss XIV/A6 der XIV. Alpenkonferenz für den Zeitraum 2017-2018 fortgeführt.

2. Aufgaben innerhalb der Alpenkonvention

Bezug zu dem oder den entsprechenden Protokollen der Alpenkonvention bzw. zur Rahmenkonvention

Angesichts des breiten Themenfeldes der EUSALP besteht eine Verbindung zu allen Protokollen sowie zu allen thematischen Plattformen und Arbeitsgruppen der Alpenkonvention. Die Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ hat die Aufgabe, die Abstimmung innerhalb der Alpenkonvention sowie den Austausch zwischen der Alpenkonvention und den EUSALP-Gremien zu unterstützen.

Zusammenhang mit den Themen des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonvention

Die Arbeitsgruppe wird zur Umsetzung des Themenschwerpunkts „EUSALP“ des Mehrjährigen Arbeitsprogramms (MAP) 2017-2022 beitragen, indem sie die Abstimmung der Institutionen, Netzwerke und Inhalte der Alpenkonvention mit dem EUSALP-Prozess fördert. Durch diese Abstimmung kann die Arbeitsgruppe auch zu den anderen Themenschwerpunkten des MAP 2017-2022 beitragen.

3. Aktivitäten im Rahmen der Mandatsperiode

Beschreibung der Kernaktivitäten

Die Arbeitsgruppe wird den ausgewogenen Ansatz zwischen Entwicklung und Schutz der Alpenkonvention fördern und eine koordinierende und unterstützende Rolle im Rahmen des Austausches zwischen den Institutionen der Alpenkonvention und den EUSALP-Gremien einnehmen.

Basis für die Aktivitäten der Arbeitsgruppe werden die Alpenkonvention, ihre thematischen Protokolle, das Mehrjährige Arbeitsprogramm 2017-2022, das „Input Paper“ der Alpenkonvention (2013) sowie die Beschlüsse der Alpenkonferenz und des Ständigen Ausschusses zur EUSALP sein; letztere verweisen unter anderem darauf, dass zukünftige Aktivitäten im Rahmen der EUSALP den Berggebieten und ihren benachbarten Gebieten zum beiderseitigen Nutzen gereichen sollen.

Damit die Alpenkonvention weiterhin eine wesentliche und wichtige Rolle bei der weiteren Umsetzung der EUSALP und der Implementierung ihres Aktionsplans einnehmen kann, wird die Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Sicherstellung des Beitrags der Alpenkonvention als Beobachter in der EUSALP-Generalversammlung und im EUSALP-Exekutivausschuss. In dieser Funktion ist die Alpenkonvention gemeinsam durch den Vorsitz und das Ständige Sekretariat vertreten
- Förderung eines Austausches zum gegenseitigen Nutzen zwischen EUSALP, ihren Aktionsgruppen und den Institutionen und Beobachtern der Alpenkonvention

- Ausübung der Funktion als Schnittstelle zwischen dem Ständigen Ausschuss und der Leitung der EUSALP-Aktionsgruppe 6 (Ständiges Sekretariat für die Alpenkonvention und Land Kärnten)
- Sicherstellung von substantiellen Beiträgen der Institutionen der Alpenkonvention in den jeweiligen EUSALP-Gremien, z.B. durch Unterstützung der weiteren Abstimmung mit anderen Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention
- Sicherstellung eines angemessenen Kommunikationsflusses zum EUSALP-Prozess zwischen allen Gremien der Alpenkonvention (Alpenkonferenz, Ständiger Ausschuss und Arbeitsgruppen/Plattformen).

Beschreibung der Hauptergebnisse

- Arbeitspapiere, Vorschläge und Empfehlungen, Projektideen usw.
- Dokumentation der regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“
- Regelmäßige Berichte an den Ständigen Ausschuss

Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe/Plattform

Die Arbeitsgruppe wird die Vertragsparteien regelmäßig über den Stand und die weiteren Fortschritte der EUSALP informieren und sich diesbezüglich mit den Vertragsparteien abstimmen. Für die allgemeine Öffentlichkeit relevante Informationen werden über die Kommunikationskanäle der Alpenkonvention und ihrer Organe sowie ihrer Vertragsparteien zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe wird allenfalls den Informationsaustausch zwischen den Institutionen der Alpenkonvention und den EUSALP-Aktionsgruppen unterstützen.

Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen/Plattformen

(Siehe oben; das ist eine der Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“)

Aktivitäten im Rahmen der EUSALP-Strategie und der Aktionsgruppe 6

(Siehe oben; das ist eine der Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“)

4. Vorsitz und Arbeitsplan

Vorsitz und Teilnahme
<p>Den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ übernimmt der Vorsitz der Alpenkonferenz.</p> <p>Die Vertragsparteien und Beobachter werden geeignete VertreterInnen in die Arbeitsgruppe berufen. Weitere ExpertInnen, vor allem auf regionaler und EU-Ebene, können mit beratender Funktion zu einzelnen Sitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen werden.</p>
Arbeitsplan
<p>Die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ finden nach Bedarf statt. Sie werden unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der EUSALP-Gremien und der Alpenkonventionsgremien geplant. In diesem Zusammenhang könnten Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren erforderlich sein.</p>